

ACHTUNG:

Dieses Steuerformular hilft Ihnen **nicht** dabei, die maximale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

- Fehler beim Ausfüllen
- Geringeres Steuersparpotenzial, da Formulare keine Hilfestellung und keine Steuerspartipps bieten
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven:

- + Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung weniger als 1 Stunde
- + Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- + Im Schnitt gibt es mit smartsteuer 1.328 Euro zurück



5-Euro-Gutschein für smartsteuer:

Ihr Gutschein-Code: **STEUERFORMULAR**

Gleich loslegen >



2024/03/36/201

Name

Vorname

Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Anlage KAP-INV

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

EUR

4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	310/510	<input type="text"/>	,
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	311/511	<input type="text"/>	,
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7)	312/512	<input type="text"/>	,
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	313/513	<input type="text"/>	,
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514	<input type="text"/>	,
Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus				
– ggf. Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –				
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	320/520	<input type="text"/>	,
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	321/521	<input type="text"/>	,
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12)	322/522	<input type="text"/>	,
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	323/523	<input type="text"/>	,
13	– sonstigen Investmentfonds	324/524	<input type="text"/>	,

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– ggf. Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

EUR

14	Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)	330/530	<input type="text"/>	,
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	331/531	<input type="text"/>	,
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532	<input type="text"/>	,
EUR				
17	Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)	340/540	<input type="text"/>	,
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	341/541	<input type="text"/>	,
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542	<input type="text"/>	,
EUR				
20	Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23) -	350/550	<input type="text"/>	,
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	351/551	<input type="text"/>	,
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552	<input type="text"/>	,
EUR				
23	Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	360/560	<input type="text"/>	,
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)	361/561	<input type="text"/>	,
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562	<input type="text"/>	,

EUR

26	Sonstige Investmentfonds	370/570	
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571	
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572	

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004

29	Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen: Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	380/580	EUR
----	--	---------	-----

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13

– Investmentanteile, die im Jahr 2023 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2023 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

Allgemeine Angaben zum Investmentfonds

30	ISIN		
31	Fondsbezeichnung		
32	Art des Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds	1 = Aktienfonds 2 = Mischfonds 3 = Immobilienfonds 4 = Auslands-Immobilienfonds 5 = sonstiger Investmentfonds

Ermittlung des Basisertrags

33	Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2023	EUR	Ct	EUR	Ct
34	Basisertrag (Zeile 33 × 1,785 %)				

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

35	Letzter Rücknahmepreis 2023		
36	abzüglich erster Rücknahmepreis 2023 (laut Zeile 33)		
37	zuzüglich Ausschüttungen 2023		
38	Mehrbetrag		

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

39	Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)		
40	abzüglich Ausschüttungen 2023		
41	Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)		
42	bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2023: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb		
43	Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)		

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

44	Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)		
45	Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)	EUR	EUR

Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.



2024/03/6202

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28

- Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. -

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)

47 Fondsbezeichnung

48 Art des Investmentfonds

- 1 = Aktienfonds
- 2 = Mischfonds
- 3 = Immobilienfonds
- 4 = Auslands-Immobilienfonds
- 5 = sonstiger Investmentfonds

- 1 = Aktienfonds
- 2 = Mischfonds
- 3 = Immobilienfonds
- 4 = Auslands-Immobilienfonds
- 5 = sonstiger Investmentfonds

49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

50 Veräußerungspreis
abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

51 abzüglich Veräußerungskosten

52 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

53 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

EUR

EUR

55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.